

Das Reisekostenrecht für den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg

Produktnummer
2027-52680K

Termin
21.10.2027
09:00-16:45 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
309,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Das neue Reisekostenrecht für den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg wird mit der Neufassung des Landesreisekostengesetzes Baden-Württemberg ab 2022 in wesentlichen Punkten geändert. Dadurch soll der gesamte Prozess der verwaltungsmäßigen Abwicklung von Dienstreisen, das heißt die Beantragung der Reise, die Genehmigung durch die oder den Vorgesetzten, die Abrechnung und die Bearbeitung des Erstattungsantrags für alle am Prozess beteiligten Personen spürbar erleichtert werden.

Inhalte

- Erstattung von Fahrt- und Flugkosten
- Wegstreckenentschädigung
- Tagegeld und Übernachtungsgeld
- Auslandsdienstreisen
- zahlreiche Beispiele
- Ihre Fragen

Dozierende

Harald Heger

Ehemaliger Leiter der Dienstreisestelle, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Karlsruhe

Lernziele

Anschauliche Vermittlung der neuen Rechtsgrundlagen, um eine korrekte Reisekostenabrechnung erstellen zu können.
Ebenso wird den Seminarteilnehmer:innen die Möglichkeit gegeben, Fragen aus der Praxis gemeinsam mit dem Dozenten zu erörtern.

Ort

KARLA mittel 1

Kontakt

Information

Natascha Stracke
0721/985 50 26
natascha.stracke@vwa-baden.de

Konzeption und Beratung

Julia Fischer
0721/985 50 32
julia.fischer@vwa-baden.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Zielgruppe

Das Seminar ist für Mitarbeiter:innen bestimmt, die sich neu mit dem Reisekostenrecht des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg befassen.

Veranstalter

VWA Karlsruhe

Zusatzinformationen

Die Teilnehmer:innen werden gebeten, die aktuelle Fassung des Landesreisekostenrechts mitzubringen.